

KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT / LANDRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2022

**Bewilligung eines Objektkredits
für das Bauprojekt KH11
Entlastungsstrasse Stans West,
Gemeinde Stans**

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsfrage.....	4
Das Wichtigste in Kürze.....	5
Abstimmungstext.....	7
Die Vorlage im Detail	8
Standpunkt der ablehnenden Minderheit im Landrat	14
Standpunkt des Regierungsrates und des Landrates.....	17
Empfehlung an die Stimmberechtigten	20

Video zur Abstimmung:
www.nw.ch/video



Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kanton Nidwalden beabsichtigt im Westen von Stans eine neue Kantonsstrasse (KH11) zu realisieren. Diese beginnt an der Rotzlochstrasse bei der Gerbibrücke und führt parallel zum Zentralbahn-Trasse zur Ennetmooserstrasse im Gebiet Fuhr. Sie soll das Dorf Stans vom Durchgangsverkehr entlasten.

Der Regierungsrat hat für die Realisierung des Bauprojekts «KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans» einen Objektkredit in der Höhe von 18.8 Millionen Franken beantragt. Der Landrat hat diesen am 15. Juni 2022 mit 39 gegen 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Objektkredite über 5 Mio. Franken unterstehen der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung).

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für die Umsetzung des Bauprojektes KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans, zustimmen?

Wenn Sie dem Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für die Entlastungsstrasse Stans West zustimmen, beantworten Sie die Frage mit **JA**.

Wenn Sie den Objektkredit von 18.8 Mio. Franken für die Entlastungsstrasse Stans West ablehnen, beantworten Sie die Frage mit **NEIN**.

Das Wichtigste in Kürze

Projekt

Die Entlastungsstrasse Stans West ist seit mehreren Jahren Gegenstand intensiver Abklärungen. Sie stellt eine schnelle Verbindung zwischen der Autobahnausfahrt Stans Nord und Ennetmoos dar und soll dazu beitragen, neuralgische Stellen im Dorf Stans vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Nachdem der Landrat 2016 einen Planungskredit und 2020 das generelle Projekt gutgeheissen hatte, liegt nun das rechtskräftige Ausführungsprojekt (Bauprojekt) vor.

Die neue, rund einen Kilometer lange Entlastungsstrasse führt von der Rotzlochstrasse auf Höhe der Gerbibrücke parallel zum Zentralbahn-Trasse zur Ennetmooserstrasse im Gebiet Fuhr. Beide Anschlussknoten werden als Kreisel ausgeführt. Parallel zur Strasse wird ein Rad-/Gehweg realisiert. Dieser ist von der Strassenfahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.8 Mio. Franken. Die Mehrkosten im Vergleich zum generellen Projekt betragen rund 4.1 Mio. Franken und sind vor allem auf die anspruchsvollen Baugrundverhältnisse zurückzuführen. Mehrkosten verursacht auch die Beleuchtung für den Rad-/Gehweg bei den Ein- und Ausfahrten der Liegenschaft «Müller Martini» sowie der Bau der Kreisel mit Beton- statt Asphaltbelag.

Der Beitrag der Gemeinde Stans erfolgt gemäss dem Strassengesetz. Die Gemeinde hat 35 Prozent von $\frac{2}{3}$ der Kosten für den Rad-/Gehweg zu übernehmen. Der Anteil beträgt rund 800'000 Franken.

Baubeginn

Bei einer Annahme der Vorlage ist mit einem Baubeginn im Frühjahr 2024 und einer Fertigstellung Ende 2025 zu rechnen.

Weitere Informationen: www.nw.ch/stanswest



Abbildung 1: Entlastungsstrasse Stans West, Übersicht

Abstimmungstext

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für das Bauprojekt KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans

vom 15. Juni 2022¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

¹ Für die Umsetzung des Ausführungsprojekts (Bauprojekt) der KH11 Entlastungsstrasse Stans West wird ein Objektkredit von 18.8 Mio. Franken inkl. MwSt. (Preisbasis Juli 2021) beschlossen.

² Der Kostenanteil der Gemeinde Stans beträgt gemäss Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)² 35% des Rad-/Gehweges.

³ Der Objektkredit ist bis Ende 2030 befristet.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)³ in Kraft.

¹ A 2022, 1143

² NG 622.1

³ NG 132.2

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Bereits in den 1970er-Jahren gab es erste Überlegungen für eine Westumfahrung von Stans. Seit den 1990er-Jahren wurden zahlreiche Varianten geprüft. 2014 legte der Landrat im kantonalen Richtplan die Linienführung «Müller Martini» verbindlich fest. Damit hatte sich der Landrat gegen die Variante «Netzergänzung» ausgesprochen, die vom Kreisel Bitzi beim Länderpark zur Ennetmooserstrasse geführt hätte.

Im Jahr 2016 genehmigte der Landrat einen Planungskredit von Fr. 560'000. 2018 erfolgte die öffentliche Planaufgabe. Im November 2020 genehmigte der Landrat das generelle Projekt. Das ausgearbeitete Bauprojekt lag Ende 2021 öffentlich auf und wurde anschliessend durch den Regierungsrat rechtskräftig bewilligt. Am 15. Juni 2022 beschloss der Landrat den Kredit für das Bauprojekt, welcher der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt.

Projektbeschreibung

Die Entlastungsstrasse Stans West stellt eine schnelle Strassenverbindung zwischen der Autobahnausfahrt Stans Nord und Ennetmoos dar. Sie soll dazu beitragen, neuralgische Stellen im Dorf Stans vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Zudem schliesst sie Ennetmoos besser und direkter ans Autobahnnetz an.

Die neue, rund einen Kilometer lange Entlastungsstrasse führt ab der Rotzlochstrasse auf Höhe der Gerbibrücke weitgehend parallel zum Zentralbahn-Trasse hin zur Ennetmooserstrasse im Gebiet Fuhr. Beide Anschlussknoten werden als Kreisel mit Betonbelag und einem Durchmesser von je 36 Metern ausgeführt.

Für den Fuss- und Veloverkehr wird auf der gesamten Länge ein Geh-/Radweg realisiert. Dieser ist von der Strassenfahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennt. Dies ermöglicht eine gute optische Linienführung des motorisierten Verkehrs und trägt zur Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs bei. Nur im Bereich der Müller Martini AG wird aufgrund der engen Platzverhältnisse auf den Grünstreifen verzichtet.

Der Strassenquerschnitt beträgt 9.95 Meter. Davon entfallen 6.80 Meter auf die Strasse, 2.50 Meter auf den Rad-/Gehweg, 0.5 Meter auf den Grünstreifen sowie 0.15 Meter auf den Randstein.

Die Entlastungsstrasse Stans West ist für eine Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h ausgelegt. Dies entspricht dem Ausbaustandard der angrenzenden Strassen.

Grundwasser- und Hochwasserschutz

Im Perimeter der Entlastungsstrasse liegt der Grundwasserspiegel hoch. Das Strassenabwasser ist in eine Strassenabwasserbehandlungsanlage zu leiten. Eine natürliche Versickerung über die Strassenschulter ist nur für den Rad-/Gehweg zulässig. Die Strassenabwasserbehandlungsanlage kommt beim Kreisel Gerbi zu liegen. Im Projekt sind auch verschiedene Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser enthalten wie zum Beispiel der Hochwasserentlastungsdurchlass Gräbli im Gebiet Fuhr.

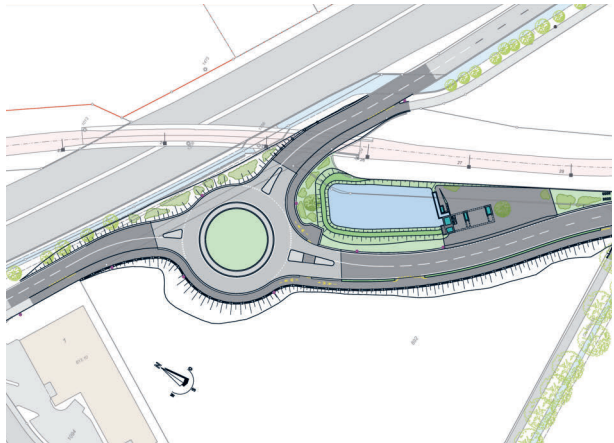


Abbildung 2: Strassenabwasserbehandlung beim Kreisel Rotzlochstrasse

Nutzen

Geschätzte 3'000 Fahrzeuge werden die Strasse jeden Werktag befahren. Auf der Ennetmooser- und Stansstaderstrasse wird eine mittlere Entlastungswirkung erwartet; im Dorfzentrum von Stans ist diese tiefer. Die Entlastungswirkung kann mit flankierenden Massnahmen gesteigert werden. Diese sind gemäss Beschluss des Landrats nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojekts, können aber zu einem späteren Zeitpunkt separat realisiert werden.

Richtplan

Die Entlastungsstrasse Stans West ist im kantonalen Richtplan aufgenommen sowie in den Entwürfen der Gesamtverkehrskonzepte des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Stans als Massnahme enthalten.

Landerwerb

Für den Bau der Entlastungsstrasse wird eine Fläche von insgesamt rund 16'200 m² Fläche beansprucht. Davon entfallen rund 14'300 m² auf Land in der Landwirtschaftszone, (inkl. bestehende Flurstrasse von ca. 2'300 m²), 1'100 m² auf Gewerbeflächen und 800 m² auf übrige Flächen. Die benötigten Flächen sollen freihändig erworben werden.

Kulturland

Die Flächen der bestehenden Flurstrasse werden in die neue Entlastungsstrasse KH11 integriert. Dort, wo sie ausserhalb des Trassees der neuen Strasse liegen, werden sie vollumfänglich rückgebaut und renaturiert, so dass diese Flächen landwirtschaftlich genutzt werden können. Die Bankette und Böschungen der Entlastungsstrasse werden zur landwirtschaftlichen Nutzung begrünt.

Die zusätzlich befestigte Strassenfläche umfasst 11'100 m² (bzw. 1.11 ha). Davon entfallen 9'960 m² auf Landwirtschaftsflächen und 1'140 m² auf unbebaute Flächen der Gewerbezone.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans West belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 18.8 Mio. Franken; dies bei einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent (Stand Juli 2021).

Die Gesamtkosten (in Franken) setzen sich zusammen aus:

1. Planung/Projektleitung/Bauleitung	1'355'000.–
2. Landerwerb	1'112'000.–
3. Anpassungen Logistik «Müller Martini»	2'902'000.–
4. Bauarbeiten	12'173'000.–
5. Mehrwertsteuer 7.7%, Rundungen	1'258'000.–
Gesamtkosten, inkl. MwSt.	18'800'000.–

Aufgrund der aktuellen weltweiten Lieferschwierigkeiten sind die Preise für gewisse Baumaterialien grossen Schwankungen ausgesetzt.

Mehrkosten im Vergleich zum generellen Projekt

Die Mehrkosten im Vergleich zum generellen Projekt betragen rund 4.1 Mio. Franken und sind vor allem auf die anspruchsvollen Baugrundverhältnisse zurückzuführen. Dies zeigen die geotechnischen Abklärungen entlang des geplanten Verlaufs der Strasse. Dadurch war die Foundation für die Fahrbahn neu zu dimensionieren. Mehrkosten verursachen auch die Beleuchtung für den Rad-/Gehweg bei den Ein- und Ausfahrten der Liegenschaft «Müller Martini» sowie der Bau von Kreiseln mit Beton- statt Asphaltbelag. Die Beleuchtung dient einer verbesserten Sicherheit und Betonkreisel wirken sich langfristig positiv auf die Kosten aus, da der Unterhalt günstiger ausfällt als bei Asphaltkreiseln.

Entschädigung an Grapha Immobilien AG

Die Linienführung der Entlastungsstrasse Stans West hat aufgrund der engen Platzverhältnisse Auswirkungen auf die Logistik des Gebäudes der Grapha Immobilien AG. Es sind Anpassungen an Gebäuden und Betriebseinrichtungen erforderlich. Um eine sichere verkehrliche Erschliessung zu gewährleisten, müssen neue Anlieferungs- und Manövriertflächen realisiert und ein Teil der bestehenden Parkplätze neu angeordnet werden. Für diese Aufwendungen entschädigt der Kanton die Grapha Immobilien AG mit pauschal Fr. 2'902'000. In diesem Betrag ist auch eine Entschädigung für Mietzinsverluste enthalten, weil ein Teil der Flächen nicht mehr kommerziell genutzt werden kann.

Kostenbeteiligung Gemeinde Stans

Der Beitrag der Gemeinde ist im Strassengesetz geregelt. Gemäss Landratsbeschluss vom 15. Juni 2022 hat die Gemeinde Stans für den Rad-/Gehweg einen Anteil von 35% der Kosten zu übernehmen. Dieser Anteil wurde irrtümlicherweise nur auf Art. 78 des Strassengesetzes abgestützt. Gemäss Art. 75a muss sich die Gemeinde nur am Radweg und nicht am Gehweg beteiligen. Die Kosten für den Gehweg trägt der Kanton allein. Die Gemeinde muss somit nur bei $\frac{2}{3}$ der Kosten für den Rad-/Gehweg einen Anteil von 35 Prozent übernehmen. Der Anteil beträgt gestützt auf den Kostenvoranschlag rund 800'000 Franken.

Folge einer Ablehnung des Objektkredits

Eine Ablehnung des Objektkredits hätte zur Folge, dass die Entlastungsstrasse Stans West nicht realisiert werden kann. Damit entfällt auch der Nutzen. Die Verkehrsentslastung für den Kantonshauptort Stans tritt nicht ein. Ennetmoos erhält keine direktere und schnellere Anbindung an die Autobahn A2. Die bisherigen Kosten für die Planung von Fr. 560'000 müssen abgeschrieben werden.

**Weiterführende Informationen zum Projekt Entlastungsstrasse Stans West (KH11) sind auch auf der Website des Kantons Nidwalden zu finden:
www.nw.ch/stanswest**



Abbildung 3: Entlastungsstrasse Stans West, Visualisierung

Standpunkt der ablehnenden Minderheit im Landrat

Standpunkt für ein Nein zum Objekt-kredit Stans West

Das Projekt Entlastungsstrasse Stans West (KH11) überzeugt insgesamt nicht. Das Projekt ist in wesentlichen Punkten zu überarbeiten oder es sind Alternativen zu prüfen.

Aus den folgenden Gründen ist das Projekt abzulehnen:

- Die verkehrsentlastende Wirkung auf die Strassen im Dorfkern von Stans ist verschwindend klein.
- Das Projekt ist zu teuer, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Die Gesamtkosten von 18.8 Mio. Franken sind wesentlich höher als ursprünglich angenommen.
- Gleichzeitig mit dem Strassenbau sind flankierende Massnahmen zu planen und zu realisieren. Kostenwahrheit ist nur mit Ausweisen der Kosten für die flankierenden Massnahmen gegeben.
- Die neue Strasse beansprucht rund 14'000 m² Land in der Landwirtschaftszone.
- Diese Linienführung beeinträchtigt die raumplanerische Entwicklung im Westen von Stans.
- Die Variante «Netzergänzung» (Ennetmooserstrasse – Kreisel Bitzi) ist nochmals sorgfältig zu prüfen und der Variante «Müller Martini» (=vorliegende Entlastungsstrasse) gegenüberzustellen.

Geringer Nutzen – ungenügende verkehrsentlastende Wirkung

Die Entlastungsstrasse Stans West soll, wie ihr Name sagt, zur Verkehrsentlastung im Dorf Stans beitragen. Diesem Anspruch wird das Projekt nicht gerecht. Weder im erweiterten Dorfkern noch im Dorfzentrum wird eine spürbare Entlastung erreicht. Das ist angesichts der hohen Kosten klar ungenügend. Die Gesamtentlastungswirkung im Dorfkern muss höher sein, sonst ist die Entlastungswirkung nicht spürbar.

**Eine teure
Fehlinvestition**

Die Kosten für das Strassenprojekt sind mit 18.8 Mio. Franken zu hoch. Im generellen Projekt vor zwei Jahren wurde noch mit 14.7 Mio. Franken gerechnet. Heute liegen die Kosten 4.1 Mio. Franken höher als ursprünglich geplant. Insgesamt ist das Projekt angesichts des geringen Nutzens als teure Fehlinvestition zu betrachten.

**Flankierende
Massnahmen
müssen zwingend
umgesetzt werden**

Der Landrat hat vor zwei Jahren entschieden, auf flankierende Massnahmen beim bestehenden Strassennetz zu verzichten. Dies entspricht nicht der Praxis, nach welcher Umfahrungs-, Entlastungs- oder Ringstrassen projektiert werden. Die Kosten für die flankierenden Massnahmen sind transparent auszuweisen und als Gesamtprojekt zu bewilligen.

**Hoher
Landverbrauch**

Durch die Lage und Länge der Entlastungsstrasse ist der notwendige Landbedarf hoch. Das Projekt beansprucht rund 14'000 m² Land in der Landwirtschaftszone (inkl. der bestehenden Flurstrasse). Diese Summe ist angesichts des geringen Nutzens zu hoch.

**Raumplanerischer
Nutzen**

Die Linienführung «Müller Martini» ist ein reines Strassenprojekt mit Durchfahrfunktion. Es wird eine Strasse gebaut, ohne das Dorf dazuzudenken. Das ist weit entfernt von einer zeitgenössischen und visionären Raum- und Siedlungsentwicklung.

**Variante
«Netzergänzung»
nochmals prüfen**

Die Variante «Netzergänzung» erfordert eine Unter- oder Überführung des Zentralbahn-Trassees. Sie ist aber 500 Meter kürzer. Die Netzergänzung würde den Verkehr in Stans deutlich stärker und für die Anwohnerinnen und Anwohner spürbar reduzieren. Die «Netzergänzung» entlastet nachweislich das Ortszentrum von Stans viel stärker vom Durchgangsverkehr. Angesichts der Kostenentwicklung der Variante «Müller Martini» ist die Variante Netzergänzung nochmals zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen, bevor definitiv entschieden wird.

Der entsprechende Rückweisungsantrag war im Landrat sehr umstritten und wurde knapp mit 31 Nein zu 25 Ja abgelehnt.

**Nein am
27. November 2022**

Aus diesen Gründen empfiehlt eine Minderheit des Landrates dem Stimmvolk, am 27. November 2022 Nein zum Objektkredit für das Bauprojekt der KH11 Entlastungsstrasse Stans West zu stimmen.

Standpunkt des Regierungsrates und des Landrates

Ja zu Stans West

Der Regierungsrat und eine grosse Mehrheit des Landrates sind überzeugt, dass die Investition in die Entlastungsstrasse Stans West (KH11) für den Kanton und insbesondere den Raum Stans-Ennetmoos von grossem Nutzen ist. Mit der Entlastungsstrasse wird Ennetmoos schneller und direkter mit der Autobahnausfahrt Stans Nord verbunden. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, das Ortszentrum von Stans vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Regierungsrat und Landrat befürworten den Objektkredit und empfehlen, aus folgenden Gründen Ja zu stimmen.

Stans wird entlastet

Mit der Entlastungsstrasse Stans West kann die Verkehrsbelastung auf der Stansstaderstrasse und Ennetmooserstrasse reduziert werden. Dies trägt dazu bei, das Zentrum von Stans zu beleben und attraktiver zu gestalten.

Flankierende Massnahmen können Verkehrs-entlastung steigern

Zu einem späteren Zeitpunkt kann mit flankierenden Massnahmen der Durchgangsverkehr noch wesentlich stärker reduziert werden. Die konzeptionellen Ansätze dazu sind vorhanden und im Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts des Kantons Nidwalden aufgenommen. Ohne den Bau dieser Entlastungsstrasse können in Stans nur erschwerte verkehrsberuhigende Massnahmen zur Entlastung des Dorfkerns umgesetzt werden.

Linienführung wurde sorgfältig abgeklärt und vom Landrat mehrfach bestätigt

Die Entlastungsstrasse Stans West ist seit vielen Jahren Gegenstand von Abklärungen und politischen Diskussionen. Bereits in den 1970er-Jahren gab es erste Überlegungen für eine Westumfahrung von Stans. Seit den 1990er-Jahren wurden zahlreiche Varianten geprüft. In den letzten acht Jahren sprach sich der Landrat dreimal mit jeweils klaren Mehrheiten für die Variante «Müller Martini» aus. Andere Varianten wurden verworfen. Das Projekt ist sorgfältig geplant und steht jetzt vor der Realisierung. Jetzt nochmals den Variantenfächer zu öffnen, würde zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen.

Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Das Projekt Entlastungsstrasse Stans West weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Die Mehrkosten seit der Bewilligung des generellen Projekts im November 2020 gehen vor allem auf die schwierigen geologischen Verhältnisse zurück. Im Gegenzug konnten gegenüber der Kostenschätzung beim generellen Projekt für die Entschädigung der Grapha Immobilien AG Einsparungen erzielt werden. Falls sich der Baugrund während der Bauphase als weniger problematisch herausstellt, als die Abklärungen ergaben, sind Einsparungen beim Bau möglich – zum Beispiel durch optimale Anpassungen der Foundation der Strasse an die effektiven geologischen Verhältnisse.

Andere Varianten haben vergleichbare Kosten und brauchen zum Teil mehr Land

Die Kosten für andere Varianten bewegen sich in einem vergleichbaren Rahmen. Der Landrat hat im Jahr 2014 mehrere Varianten verworfen. Die Variante «Netzergänzung» ist zwar um rund 500 Meter kürzer. Andererseits ist für diese Variante eine teure Unterführung unter dem Trasse der Zentralbahn zu bauen. Diese kommt in den Bereich des Grundwassers zu liegen, was aufwendige Grundwasserschutzvorkehrungen bedingt und komplizierte Bauabläufe zur Folge hat.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Entlastungsstrasse Stans West erbringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dank der schnelleren Verbindung von Ennetmoos zum Autobahnanschluss der A2 in Stans Nord und zurück ergeben sich kürzere Reisezeiten. Schliesslich führt die Reduktion der Verkehrsbelastung zu einer Aufwertung des Ortszentrums von Stans, mit positiven Auswirkungen für die dort lebende Bevölkerung. Mit flankierenden Massnahmen kann dieser Effekt zu einem späteren Zeitpunkt noch gestärkt werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Landrat (39:16 Stimmen bei zwei Enthaltungen) und der Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Objektkredit für das Bauprojekt der KH11 Entlastungsstrasse Stans West zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit **JA** zu beantworten.